

Zwangsverheiratung zwischen empirischer Realität und ideologischer Verdunkelung

Darstellung und kritische Kommentierung der Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland - Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ (Kurzfassung)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde 2009 bis 2010 von der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung eine empirische Untersuchung durchgeführt, um erstmals die bundesweite Verbreitung von Zwangsverheiratung zu erfassen. Schriftlich befragt wurden demgemäß Beratungs- und Schutzeinrichtungen nach ihnen bekannt gewordenen und dokumentierten Fällen von Zwangsverheiratung. Gleichzeitig fanden zusätzliche Erhebungen in relevanten Bereichen wie Schulen, Integrationszentren, Organisationen von Migranten etc. statt.

Von den angefragten 1.445 Beratungs- und Schutzeinrichtungen antworteten 830. Von diesen waren 366 mit Zwangsverheiratungen¹ konfrontiert worden. „Von den 830 Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, nannten 358 Einrichtungen Beratungsfälle, die sich für das Jahr 2008 auf insgesamt 3.443 beratene Personen beliefen, darunter 252 (7 %) Männer.“ (S. 22). Die Zahl von 3.443 Beratungsfällen stellt eine Bruttogröße dar, da von Zwangsverheiratung Betroffene zum Teil mehrere Beratungsstellen aufsuchen. Diese Zahl der Mehrfachzählungen lag schätzungsweise zwischen 14 und 43 %. Andererseits ist aber von einer hohen Dunkelziffer von Zwangsverheiratung auszugehen, da nur ein - wahrscheinlich kleinerer - Teil von Betroffenen Beratungsstellen aufsucht.

An der Schulbefragung beteiligten sich 254 von 726 angeschriebenen Schulen, was einem Rücklauf von 35 % entspricht. Bei etwa einem Drittel der antwortenden Schulen war Zwangsverheiratung ein Thema.

Fast alle von Zwangsverheiratung Bedrohten oder Betroffenen, die im genannten Zeitraum eine Beratungs- und Schutzeinrichtung aufsuchten, hatten einen Migrationshintergrund. Die meisten sind in Deutschland geboren (32 %), gefolgt von der Türkei (23 %), Serbien/Kosovo/Montenegro (8 %) und dem Irak (6 %). 44 % haben einen türkischen Migrationshintergrund. Hervorzuheben ist, dass weder der formale Indikator „Deutsche Staatsangehörigkeit“ noch die Länge der Aufenthaltsdauer in Deutschland vor Zwangsverheiratung schützt bzw. diese Bedrohung abschwächt. 29 % der Beratungssuchenden waren bereits zwangsverheiratet worden, 71 % der Betroffenen sahen sich mit einer angedrohten Zwangsverheiratung konfrontiert. „Je älter die Personen, desto häufiger waren sie bereits gegen ihren Willen verheiratet.“ Von Zwangsverheiratung bedroht waren bereits 30 % zumeist weibliche Betroffene im Alter von unter 13 bis 17 Jahren. Auf die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen entfielen ca. 40 %. „Die jüngste Beratene war 9 Jahre, die älteste 55 Jahre alt“ (S. 26).

67 % der von Zwangsverheiratung Betroffenen waren bereits in ihrer Erziehung familiärer Gewalt ausgesetzt. Hinsichtlich der Durchsetzung von Zwangsverheiratung waren über 70 % von Beschimpfungen, Erniedrigungen, Drohungen und Erpressungen betroffen. Über die Hälfte war körperlichen Angriffen ausgesetzt; 27 % wurden gar mit Waffen bzw. mit Mord bedroht. 11 % gaben an, mit sexueller Gewalt und Belästigung konfrontiert worden zu sein. Hauptakteur der Zwangsverheiratung war für 80 % der Vater und für 62 % die Mutter. 38 % nannten den erweiterten Familienkreis.

Die Mehrheit der Betroffenen befand sich zum Zeitpunkt der Beratung in einer schulischen (37 %) oder in einer beruflichen (21 %) Ausbildung. „Die Betroffenen, die zu Beratungsbeginn bereits zwangsverheiratet waren, gaben zu 68 % an, von einem Schul- oder Ausbildungsabbruch betroffen zu sein“ (S. 40). Generell ist davon auszugehen, dass die Zwangsverheiratung in zahlreichen Fällen zu einem Schul- oder Ausbildungsabbruch führt. Dem entspricht, dass bereits Zwangsverheiratete altersunabhängig deutlich geringer qualifiziert und häufiger arbeitslos sind. Zwangsverheiratung ist damit eindeutig ein wesentlicher Faktor der soziokulturell eigentätig reproduzierten Bildungseinschränkung/Selbstbenachteiligung.

52 % der Zwangsverheiratung betreibenden Elternhaushalte leben von eigener Erwerbstätigkeit, 33 % von Transferleistungen und Renten und 14 % sowohl von Transfer- und Erwerbseinkünften. 47 % sind folglich auf Transferleistungen angewiesen.

Da - wie aus kritisch-wissenschaftlicher Perspektive zu erwarten - 83 Prozent der in der Untersuchung erfassten zwangsverheiratenden Eltern der islamischen Religionsgemeinschaft angehören, war - ebenfalls erwartungsgemäß - die Erhebung des Merkmals „Religion“ im Beirat der Auftragsstudie „umstritten“ bzw. Gegenstand einer „kon-

¹ Der Studie lag folgende Definition von Zwangsverheiratung zugrunde: „Zwangsverheiratungen liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch die Drohung mit einem empfindlichen Übel zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird und mit seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen.“ (S. 18).

troversen Diskussion². A priori ausgeschlossen bzw. „wegzensiert“ wurde damit eine begründungsanalytische Betrachtung der Bestimmungsgröße „religiös-normatives Orientierungsprofil“ als kausaler Faktor für Zwangsverheiraten. Zugelassen wurde lediglich eine Erhebung der Religionszugehörigkeit zu ausschließlich „deskriptiven Zwecken“. Eine nähere Aufklärung der einstellungs- und handlungsleitenden Bedeutung islamischer Normen für Zwangsverheiraten war demnach explizit unerwünscht und sollte weitestgehend ausgeklammert werden. „Mit der gewählten Methode und anhand der Datenlage konnte und sollte also nicht überprüft werden“, so die Autoren der Studie, „ob und welche Zusammenhänge die Religionszugehörigkeit/Religiosität mit Zwangsverheiraten hat“ (S. 36). Dennoch lässt sich am Ergebnis wenig retuschieren: 83 % der in den befragten Institutionen bekannt gewordenen Fälle von Zwangsverheiraten fanden in einem islamisch geprägten Sozialmilieu statt. 9,5 % entfielen auf das Jesidentum, 3 % auf ein christliches und 1 % auf ein hinduistisches Herkunftsmilieu. Von 2,5 % wurde „keine Religionszugehörigkeit“ angegeben.

„In der Forschung“, so behaupten die Autoren undifferenziert, übergeneralisierend, ohne nähere Angaben oder Verweise und wenn, dann nur für die unkritisch-auftraggebernahe „Meinungswissenschaft“ zutreffend, „besteht Einigkeit darüber, dass sich Zwangsverheiraten nicht auf bestimmte religiöse Traditionen zurückführen lassen, sie kommen in unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen Kontexten überall auf der Welt - und auch in Europa - vor“ (S. 9).

Vor dem Hintergrund der von den Autoren selbst ermittelten erdrückenden Dominanz islamischer Akteure von Zwangsverheiraten kann man diese Aussage nur als ärgerliches und überdies völlig untaugliches Ablenkungsmanöver klassifizieren. Zwar ist Zwangsverheiraten zunächst tatsächlich ein strukturelles Phänomen nicht nur islamisch geprägter, sondern generell vormoderner, religiös-patriarchalisch geprägter Standesgesellschaften und Sozialmilieus. Tatsache ist aber eben auch, dass insbesondere die islamische Form einer vormodern-patriarchalischen Lebenskultur Zwangsverheiraten impliziert und effektiv tradiert. Insofern nämlich die vormoderne Konstitution der islamischen Herrschaftskultur samt der ihr innewohnenden Normativität im Vergleich zu anderen Kulturregionen durch keine gegenmächtige Modernisierungsbewegung entscheidend aufgebrochen und abgeschliffen wurde, erweist sich die islamische Form des Patriarchalismus und der Zwangsverheiraten als besonders zählebig, resistent und quantitativ bestimmend. Indem dieser Tatbestand immer wieder verwischt wird, laufen Studien - wie die hier behandelte - Gefahr, ihre eigenen Resultate in obendrein sehr unglaubwürdiger Art und Weise zu entwerten.

² Betrachtet man die Namen der Beiratsmitglieder sowie der Teilnehmer/innen des wissenschaftlichen Workshops zur Studie, dann fallen sofort Personen auf, die vor einigen Jahren Necla Kelek in der ZEIT angeprangert oder Beiträge zur Zementierung des Feindbildes Islamkritik in dem entsprechenden Buch von T. Schneiders beige-steuert hatten. So Heiner Bielefeldt, Monika Schröttle, Ursula Boos.-Nünning und Birgit Rommelspacher.